

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 06.10.2008
Drucksache Nr. 596/2008

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 16.10.2008

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 23.10.2008

- öffentlich -

Verkehrliche Nutzung der Mannheimer Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage befindliche „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schwetzingen über Sondernutzungen in der Fußgängerzone Mannheimer Straße“.
2. Im Abschnitt der Mannheimer Straße zwischen Carl-Theodor-Straße und Dreikönigstraße/Heidelberger Straße wird während dem Lieferzeitfenster bis 11.00 Uhr bei Bedarf satzungsgemäß die Warenabholung durch Kunden erlaubt, wenn die Kunden zur Warenabholung auf das Auto angewiesen sind.
3. Im Bereich der umgestalteten „Kleinen Planken“ werden zwei Halteplätze für Taxen eingerichtet.
4. Der Verkehrsberuhigte Bereich in der Dreikönigstraße/ Heidelberger Straße wird gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 06.04.2006 eingerichtet.
5. Im Spätsommer 2009 soll die Verwaltung im Gespräch mit Einzelhändlern und Geschäftsleuten der Innenstadt überprüfen, ob sich die durch die Änderungssatzung festgesetzte verkehrliche Nutzung bewährt hat. Dem Gemeinderat wird in der zweiten Jahreshälfte 2009 über die Ergebnisse dieser Gespräche berichtet. Ebenso sind Vorschläge für eine dauerhafte Lösung zu erarbeiten.

Erläuterungen:

An die Verwaltung wurde durch die Serviceinitiative der Vorschlag herangetragen, das Durchfahren der „Kleinen Planken“ während den üblichen Geschäftszeiten zu ermöglichen. Die Einzelhändler halten es für wichtig, dass die Verkehrsbeziehung von der Dreikönigstraße zur verlängerten Mannheimer Straße erhalten bleibt. Sie gehen davon aus, dass Kunden, die durch die Heidelberger Straße aus diesem Bereich der Innenstadt abfahren, nicht mehr in den Bereich der verlängerten Mannheimer Straße zurückkehren, weil die Anbindung in diesen Bereich der Innenstadt sehr schwierig ist. Das entsprechende Schreiben der Serviceinitiative liegt dieser Vorlage in Kopie bei.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Lösung probeweise umzusetzen und zwar zunächst befristet bis Ende des Jahres 2009. Zugleich sollte unmittelbar nach der Sommerpause 2009 das Gespräch mit den Einzelhändlern und den Gewerbebetrieben der Innenstadt gesucht werden, um die verkehrliche Situation der Innenstadt nochmals zu analysieren. Dies gilt sowohl für die ab 1. Oktober 2008 geltende Parklösung als auch für die Öffnung der „Kleinen Planken“. Auf der Grundlage dieser Gespräche soll dann eine dauerhafte Lösung herbeigeführt werden, die ab dem Jahr 2010 gelten soll.

Aufgrund dieser Überlegungen schlägt die Verwaltung eine bis zum 31.12.2009 befristete Änderungssatzung vor, die eine Durchfahung der „Kleinen Planken“ probeweise ermöglicht. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass begleitend zur Umsetzung der neuen Verkehrsregelung in beiden Abschnitten intensive Kontrollen durch den Gemeinde-Vollzugsdienst und – soweit möglich – durch die Polizei erfolgen werden. Zunächst sollte es dabei bei Ermahnungen und Informationen über Flugblätter bleiben, bevor dann nach einer angemessenen Zeitspanne auch der Erlass von Bußgeldern gegen Fahrrad- und Autofahrer erfolgt.

Anlagen:

1. Satzungsentwurf
2. Schreiben der Serviceinitiative v. 22.09.08

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: